



## **Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR) informiert:**

### **ZAR ab 2022 Vollverband mit Entgelthoheit**

Im Jahr 2010 wurde der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR) mit Teilfunktion gegründet. Gründungsmitglieder waren die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinden Alzey-Land, Guntersblum und Nierstein-Oppenheim (heute VG Rhein-Selz). 2018 ist mit der Verbandsgemeinde Eich ein weiteres Mitglied hinzugekommen.

Aufgabe des ZAR in dieser erfolgreichen Ausbaustufe war im Wesentlichen die überörtliche Abwassersammlung und -reinigung. Zum 01.01.2022 haben die Verbandsmitglieder beschlossen, dem Zweckverband die Vollfunktion und damit die vollständige Abwasserbeseitigungspflicht sowie die damit verbundene Entgelthoheit zu übertragen, um so künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

### **Warum?**

Die bisher bei den Mitgliedern kleinteilig organisierten kommunalen Abwasserstrukturen werden zur effektiven Aufgabenerledigung einheitlich strukturiert und organisiert, um wirtschaftlich auf stetig steigende Anforderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Abwasserreinigung, reagieren zu können.

### **Was ändert sich für mich?**

Im Rahmen der Umstellung erfolgt im Februar/März 2022 letztmalig für das Jahr 2021 die Entgeltveranlagung durch die bisherigen Verbandsmitglieder. Im gleichen Zeitraum wird durch den ZAR ein Vorausleistungsbescheid für das Jahr 2022 erstellt. Somit erhalten Sie 2022 einmalig zwei Entgeltbescheide, 2023 bekommen Sie dann wie gewohnt die Abrechnung des zurückliegenden Jahres und die Festsetzung der Vorausleistungen für das neue Jahr wieder in einem Bescheid.

Die bisher unterschiedlichen Entgeltstrukturen wurden vereinheitlicht. Ab dem Veranlagungsjahr 2022 kommen nur noch die Entgeltparameter Schmutzwassermengengebühr und Niederschlagswassergebühr zur Veranlagung. Bei Weinbau- und weinverarbeitenden Betrieben wird eine Weinbauzusatzgebühr festgesetzt. Statt bisher bis zu fünf Abrechnungsparametern werden künftig nur noch maximal zwei (bei Weinbau drei) Abrechnungsparameter veranlagt.

Auf die in den Verbandsgemeinden Eich und Rhein-Selz seither erhobene Grundgebühr nach Einwohnergleichwerten im Schmutzwasserbereich entfällt. Die Entgeltbestandteile der ehemaligen Grundgebühr fließen nunmehr in die Benutzungsgebühr mit ein. Erfolgte bei der Schmutzwassermengengebühr in der Vergangenheit je nach Abrechnungsgebiet eine Ermäßigung nicht eingeleiteter Wassermengen nur auf Antrag, in anderen Gebieten wiederum pauschal mit 10 Prozent der bezogenen Trinkwassermenge, wird künftig einheitlich im gesamten Verbandsgebiet ein pauschaler Abzug von 5 Prozent gewährt. Unverändert davon können größere Mengen über einen geeichten privaten Absetzungszähler nachgewiesen werden, die dann alternativ (nicht zusätzlich) zum Abzug kommen können.

Statt eines wiederkehrenden Beitrages für die Möglichkeit der Oberflächenentwässerung wird künftig eine Niederschlagswassergebühr erhoben, die sich an der tatsächlich abflusswirksam angeschlossenen Grundstücksfläche orientiert.

Mit Ausnahme der Stadt Alzey (in der bis 1996 die Weinbauszusatzgebühr ebenfalls erhoben wurde) ist in allen Gebieten flächendeckend bei Weinbaubetrieben die Weinbauszusatzgebühr abgerechnet worden. Ab 2022 kommt diese einheitlich auch bei der Stadt Alzey zur Veranlagung. Damit einhergehend wird in allen Kommunen das bereits in der Verbandsgemeinde Eich und Rhein-Selz seit Jahren erfolgreich praktizierte Bringsystem für Weinbauabwässer im gesamten ZAR Gebiet eingeführt.

### **Wie verändert sich die Entgelthöhe?**

Im Kern zielt diese Fragestellung darauf ab „wird es teurer oder günstiger als bisher“. Auf Grund der bisher nicht vergleichbaren Entgeltsysteme und der jeweiligen individuellen Abrechnungssituation kann diese Frage nicht einheitlich beantwortet werden. Je nach Abrechnungsgebiet und persönlichen Voraussetzungen kann es zu Vergünstigungen kommen, gleichzeitig sind aber auch Erhöhungen im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim wurde die Höhe der Abwasserentgelte über 20 Jahre unverändert festgesetzt. Gleichzeitig stiegen in diesem Zeitraum die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Aus vorgenanntem Grund hat die Vereinheitlichung der Entgeltshöhen im Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim überwiegend eine Erhöhung zur Folge.

Den gesetzlichen Vorgaben in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz bis spätestens 30.06.2024 einheitliche Entgelte für die Teileinrichtung Nierstein-Oppenheim und Guntersblum festzusetzen (die für den Teilbereich Nierstein-Oppenheim zu einer spürbaren Erhöhung geführt hätte), wird mit der einheitlichen Entgeltstruktur Rechnung getragen.

Mit der Änderung der Organisationsstruktur der Abwasserentsorgung konnte erreicht werden, dass eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 sich nicht negativ auf die Entgelthöhe auswirkt.

### **Muss ich aktiv tätig werden?**

Alle im Rahmen dieses Umstellungsprozesses erforderlichen Arbeiten werden durch uns angestoßen und umgesetzt, sie müssen hierfür nicht selbst aktiv werden. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird Ihre bisherige Lastschrifteinzugsermächtigung (SEPA-Mandat) auf den Zweckverband übertragen. Diesem Verfahren kann schriftlich widersprochen werden. Liegt kein SEPA Mandat vor müssen die jeweiligen im Bescheid ausgewiesenen Bankverbindungen verwendet werden.

### **Wer ist mein Ansprechpartner?**

Sämtliche Arbeiten die die laufende Entgeltveranlagung betreffen, werden vom Verwaltungsstandort Alzey aus erledigt. Unsere Postanschrift lautet Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey. Auf Grund der aktuellen Pandemie kann ein persönlicher Kontakt nur eingeschränkt und aus zwingenden Gründen erfolgen. Nutzen Sie daher bitte andere Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, Kontaktformulare) um uns zu erreichen, wir stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung. Den Namen und die genauen Kontaktdaten ihrer Ansprechpartner/innen entnehmen sie bitte ihrem Entgeltbescheid.

### **Wo finde ich weitergehende Informationen?**

Detaillierte Informationen erhalten Sie mit der Abrechnung 2021 / Vorausleistung 2022 und auf unserer Homepage [www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de](http://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de). Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.